

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 12 (1941)

Heft: 4

Artikel: Aus der Erziehungspraxis

Autor: Gfeller, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

celui qui est imposé par la Croix-Rouge à celles qui désirent se faire inscrire dans la première réserve. Il conviendra donc de compter avec un déchet important; d'autre part, il n'est pas souhaitable que l'armée fasse appel à des infirmières occupant des emplois de direction importants et exerçant les fonctions d'infirmière d'hy-

giène publique. Il sera donc nécessaire de renforcer les effectifs des réserves d'infirmières de la Croix-Rouge par un recrutement intensif et la formation d'un grand nombre de nouvelles infirmières remplissant les conditions requises. C'est à quoi la Croix-Rouge américaine s'emploie activement.

Aus der Erziehungspraxis von H. Gfeller, Landenhof, Aarau

Es ist beim besten Willen nicht leicht für Kinder vollkommen zu sein, d. h. höflich, gesittet, fleißig, sauber etc. zugleich. Alles das, was bei den Aeltern Ziel ist, sollte bei den Jüngern einzeln geübt werden, denn an alles zusammen kann man nicht denken, es muß Gewohnheit werden. Darum und aus andern Gründen haben wir den stillen Tag eingeführt.

Am Abend zuvor hängt ein hübsches Plakätchen im Speisesaal: „Morgen ist stiller Tag!“ und anderntags steht die Kehrseite zu lesen: „Heute ist stiller Tag!“ Das heißt: Man schleicht auf den Zehenspitzen zum Frühstück, schiebt den Stuhl geräuschlos zum Tisch, löffelt ohne zu schlürfen, unterhält sich flüsternd, kurz man wetteifert im Stillesein!

Eine wohlthätige Ruhe erfüllt das Haus. Die zappelnden Nerven der Erzieher beruhigen sich. Es liegt etwas wie Feierstimmung über der Tagesarbeit.

Ist der stille Tag vorüber, so darf man wieder lärmeln! Keineswegs. Es ist aber fast unvermeidlich, daß bei den vielseitigen Anforderungen, die wir an die Kinder stellen, das Gebot der Stille nach und nach wieder vergessen wird. Dann kommt eben der neue stille Tag. Nicht zu häufig, sonst wird er verbraucht.

In gleicher Weise lassen sich Tage der Höflichkeit, Tage der Reinlichkeit, wo man kein gefallenes Laub auf dem Boden vor dem Haus duldet, Tage des Tempos, auch des ist leider notwendig, Tage des Schenkens etc. durchführen. Aber sparsam dosiert, sonst werden sie abgeschliffen zum Alltag!

Bei den taubstummen, vielleicht auch bei andern Kindern, wären auch Tage der Mässigkeit bei Tisch sehr angebracht.

Von den ältesten Zöglingen sollte man Tage des gesitteten Menschen verlangen können, wo all das einzeln Geübte in schönster Harmonie in Erscheinung träte. Ich hab's noch nicht gewagt aus Scheu vor einer fast übermenschlichen, oder zum mindesten überkindlichen Anforderung. Vielleicht auch aus Bequemlichkeit. Denn es ist doch selbstverständlich, daß wir Erzieher die Gebote des Tages als Beispiele vorleben. Und hundertprozentig gesittet zu sein ist auch für uns nicht leicht.

Ich empfehle den Kollegen zunächst die Einführung des stillen Tages. Wenn Sie sich auch nicht viel von ihm versprechen, so bringt er doch wenigstens Abwechslung in den Anstaltstramp. Und das ist immerhin etwas.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Familien-Kinderheim „Felsengrund“, Stein (Toggenburg)

Der Bericht beginnt mit einem Dank gegen Gott als großer Helfer und an die vielen Geber, welche auch in schwerer Zeit ihre Hand nicht zuschließen. Heute sei an Stelle der frühern Gaben- und Namenlisten eine große Sachlichkeit getreten, viele Geber wünschen ihren Namen nicht irgendwo gedruckt zu lesen, sie haben den einen Wunsch, ihre Gabe möchte gut verwendet werden.

Das Heim war fast das ganze Jahr mit ständigen Pflegekindern besetzt. Zwei Austritten stehen drei Eintritte gegenüber. Die Hausmutter Fr. Dora Wehrli mußte wegen Ueberarbeitung ein Vierteljahr Urlaub nehmen; der Gesundheitszustand der Jungmannschaft war gut.

Die Einnahmen und Ausgaben halten sich mit einem Totalbetrag von Fr. 18 875.— das Gleichgewicht; das Vermögen beträgt Fr. 7454.—. E. G.

Kranken- und Alterssylv „Ruhesitz“ in Beringen (Schaffhausen)

Der Hausvater H. Kägi-Hauser berichtet, daß das Heim von 56 Pflöglingen bewohnt war, davon war die Hälfte männlichen Geschlechts. Von den 12 Neuen waren 3 = 60—70; 6 = 70—80 und 3 bis 89-jährig. Glücklicherweise waren die alten Bewohner, als das Thema „Evakuierung“ nicht mehr diskutiert wurde. Es wur-

den verschiedene Reparaturen in der Küche und in Zimmern vorgenommen.

Weil das Defizit sich auf Fr. 2200.— erhöhte, muß leider ein Zuschlag von 10 Prozent auf die Kostgelder erhoben werden. Aus den Zinsen der Stiftung „Freibetten- und Unterstützungskasse“ konnten Fr. 2370.— an Unterstützungen gewährt werden. Das Kapital be- trägt Fr. 75 235.— Auf der Liegenschaft lastet eine Hypothekarschuld von Fr. 82 000.—. Bei Fr. 55 049.— Einnahmen wurden Fr. 56 110.— als Ausgaben verbucht, so daß ein Defizit von Fr. 2280.28 entstand, das durch Kostgelderhöhung reduziert werden soll. Die Verpflegungskosten pro Tag und Person betragen Fr. 3.26. E. G.

Sunneshyn, oberländisches Erziehungsheim für geistesschwache Kinder in Steffisburg

Vorsteher Paul Nyffenegger hat mit seinem großen, schönen Heim ein schweres Jahr hinter sich. Vier Behördemitglieder wurden vom Tod abberufen, darunter Paul Hopf, welcher der Direktion seit Eröffnung des Heims angehörte und zum treuen Freund des Sunneshyns wurde.

25 Knaben und 26 Mädchen bevölkern das Heim. Wir erfahren von der großen Arbeit, welche die Erziehung von allen Angestellten erfordert, denn es geht oft recht mühsam mit der Entwicklung dieser geistes- schwachen Kinder. Aber jeder Erfolg wird freudig